

## VERANSTALTUNGSANSCHEIBUNG

# ADAC / MSG - KARTRENNEN TEMPLINER RING

am 03. / 04. Juni 2023



Grundlage dieser Ausschreibung sind die aktuelle DMSB- Rahmenschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, die aktuelle Grundausschreibung für Kart-Clubsport, die Technischen Bestimmungen für Kart-Clubsport sowie die Reglements der ausgeschriebenen Serien/Klassen. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

### 1 VERANSTALTUNG

Titel der Veranstaltung: **ADAC Kartrennen Templin NAKC / OAKC / KCT**  
 Datum: **04.06.23**  
 Strecke / Ort: **Kartbahn Templiner Ring/ Templin**  
 Streckenlänge: **1.056 Meter**  
 Variante: **V.2 (mit Uhrzeiger) ohne T1 - T3**

### 2 STATUS DER VERANSTALTUNG

**Clubsport**

### 3 VERANSTALTER

Verein- / Clubname: **MSG Eberswalde e.V. im ADAC**  
 Adresse: **Jägerstraße 14, 16222 Eberswalde**  
 Telefon: **+49(0) 3334-381783**  
 Fax: **+49(0) 3334-381842**  
 E- Mail: **rennbuero@motorsport-eberswalde.de**  
 Homepage: **www.motorsport-eberswalde.de**

**Rennbüro ist eingerichtet:** Kartbahn Templiner Ring

am: von 03.06.2023 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
 und am: von 04.06.2023 07:30 Uhr bis 18:15 Uhr

**Offizieller Aushang:** bzw. virtueller Aushang s. QR Code vor Ort

### 4 TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND WERTUNG DER WETTBEWERBSERGEBNISSE

Teilnahmeberechtigt sind Inhaber einer für 2023 gültigen nationalen DMSB C-Lizenz für Automobil-/ Kartsport (Mindestanforderung) oder einer für diese Veranstaltung gültigen DMSB Race Card. Der Erwerb der Lizenz vor Ort ist NICHT möglich.

Die Ergebnisse der Teilnehmer werden gemäß der zutreffenden Serienbestimmungen wie folgt gewertet:

Klasse/n	Distanzen	Wertung für:
Mini / IAME Mini Swift / Rotax Micro + Mini	2 Rennen á. 13 Runden	3 / 9
OK-Jun./OK-N-Jun. / X30-Jun / Rotax Jun.	2 Rennen á. 15 Runden	1 / 7
OK/OK-N / X30 Senior / Rotax Senior	2 Rennen á. 17 Runden	2 / 8
KZ2 / KZ2-Gentlemen	2 Rennen á. 17 Runden	4 / 10
KCT-Youngtimer	2 GLP á. 15 min	5 / 11
KCT-Oldtimer	2 GLP á. 15 min	6 / 12

Akzeptierte Gaststarter werden den vorgenannten Klassen zugeordnet (gilt auch für Rotax Klassen).

Für OAKC oder K.C.T. werden nur eingeschriebene Teilnehmer gewertet. Für die Tageswertung der Veranstaltung werden eingeschriebene Teilnehmer und Gastfahrer gewertet.

Diese Veranstaltung wird ebenso als Wertungslauf zur **ADAC Hansa Kart- (Jugend-) Pokal 2023** herangezogen.

# VERANSTALTUNGSAUSSCHREIBUNG

## 5 VORLÄUFIGER ZEITPLAN

<b>Anmeldung/ Registrierung</b> am: 03.06.2023 von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am: 04.06.2023 von 07:30 Uhr bis 08:20 Uhr (für Spätanreiser)
<b>Technische Abnahme</b> am: 03.06.23 von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr und am: 04.06.23 von 07:30 Uhr bis 08:20 Uhr (für Spätanreiser)
<b>Fahrerbesprechung</b> am: 04.06.2023 08:20 Uhr (für) <b>OAKC/ NAKC (Teilnahmepflicht)</b> 04.06.2023 08:45 Uhr (für) <b>KCT (Teilnahmepflicht)</b>
<b>Freies Training</b> am: 04.06.2023 von 09:00 Uhr bis 10:20 Uhr
<b>Zeittraining</b> am: 04.06.2023 von 10:24 Uhr bis 11:16 Uhr
<b>Pflichttraining</b> am: 04.06.2023 von 11:20 Uhr bis 11:44 Uhr (KCT-Klassen)
<b>Rennen und GLP</b> am: 04.06.2023 von 11:48 Uhr bis 17:58 Uhr
<b>Siegerehrung</b> am: 04.06.2023 ca. 18:15 Uhr

Über diesen Zeitplan hinaus gilt der detaillierte Zeitplan des Veranstalters (Anlage zur Ausschreibung).

Testmöglichkeiten am, sind nicht Bestandteil der OAKC/ KCT- Veranstaltung und werden als „Testfahrten“ gemäß Art. 5 OAKC- Reglement in Verantwortung und nach den Regelungen des Bahnbetreibers durchgeführt.

## 6 NENNSCHLUSS

Nennschluss für alle Klassen ist am **28.05.2023, 24:00 Uhr.**

Zu den Bedingungen gemäß Art. 4.2 OAKC- bzw. KCT- Reglement kann der Veranstalter auch Nennungen entgegennehmen, die nach dem Nennschluss eingereicht werden, allerdings besitzen eingeschriebene Fahrer ein Vornennrecht.

Bei von Teilnehmern vorgesehenen Nachnennungen übernimmt der Veranstalter keinerlei Verpflichtungen bei Verlegung, Verschiebung oder Absage der Veranstaltung.

**Nennbestätigungen für diese Veranstaltung erfolgen nicht.**

**ACHTUNG: Eine Einschreibung in OAKC bzw. KCT oder in anderen Serien ersetzt NICHT die Nennung zur Veranstaltung.**

## 7 NENNGELD

Bei Veranstaltungen, die sowohl für OAKC- als auch NAKC- Serienwertung ausgeschrieben sind, gelten die nachstehenden Bedingungen auch für Fahrer beider Serien.

**Für OAKC- Teilnehmer gilt:**

Das Nenngeld beträgt pro Fahrer **120,- Euro**. Sofern Nennungen, die nach dem Nennschluss eingehen, vom Veranstalter angenommen werden, beträgt dann das Nenngeld **135,- Euro**.

Für Gastfahrer beträgt das Nenngeld unabhängig vom Nennungseingang **135,- Euro**.

**Für KCT- Teilnehmer gilt:**

Das Nenngeld beträgt pro Fahrer **100,- Euro**. Sofern Nennungen, die nach dem Nennschluss eingehen, vom Veranstalter angenommen werden, beträgt dann das Nenngeld **120,- Euro**.

Für Gastfahrer beträgt das Nenngeld unabhängig vom Nennungseingang **120,- Euro**.

**Für jeden weiteren Start** in einer zusätzlichen Klasse des gleichen Fahrers (Doppelstarter) erhöht sich das o.a. Nenngeld um **15,- Euro**.

Das Nenngeld ist rechtzeitig zu überweisen oder im Ausnahmefall vor Ort bei der Anmeldung in bar zu zahlen.

Nebenkosten (Elektroenergie, Müll.- Reifenbeseitigung, zusätzlicher Hygieneauswand etc.) sind im Nenngeld nicht enthalten. Dafür sind **40,- Euro pro Fahrer** an den Betreiber der Kartbahn, zu bezahlen. Diese werden gesondert im Rennbüro kassiert.

Für etwaigen postalischen Versand von Nenngeldern etc. an den Veranstalter übernimmt der zum Versender gehörender Fahrer das Risiko.

Bankverbindung für Überweisungen:

Kontoinhaber: Motorsportgemeinschaft Eberswalde e.V.

IBAN: DE36 1705 2000 3701 3327 02

Bankverbindung: Sparkasse Barnim

Zahlungsgrund: „Name“ Nennung Kartrennen Templin 2023

## 8 STARTERZAHL / STARTART

Klasse/n	max. Starterzahl	Startart
Mini / IAME Mini Swift / Rotax Micro + Mini	36	rollend
OK-Jun. / OK-N-Jun. / X30-Jun / Rotax Jun.	36	rollend
OK / OK-N / X30 Senior / Rotax Senior	36	rollend
KZ2 / KZ2-Gentlemen / Rotax DD2 / DD2-Masters	36	stehend

## VERANSTALTUNGS AUSSCHREIBUNG

KCT- Youngtimer	36	rollender GLP- Start
KCT- Oldtimer	36	stehender GLP- Start

### 9 PARC FERMÉ

---

Der Parc Fermé befindet sich neben der Technischen Abnahme. Grundsätzlich müssen dort die drei Erstplatzierten abgestellt werden. Darüber hinaus können auf Anweisung der Schiedsrichter, des Rennleiters oder des Technischen Kommissars weitere Fahrzeuge in den Parc Fermé abgestellt werden.

Für alle anderen Fahrzeuge gilt das Fahrerlager als Parc Fermé und dürfen vor Ablauf der Protestfrist nicht verändert oder entfernt werden.

### 10 PREISE

---

- Pokale für die Plätze 1 bis 3 der Tageswertung jeder Klasse. (Bei weniger als 5 Teilnehmer mindestens ein Siegerpokal.)
- Bei Klassen über 12 Starter: Pokale von Platz 1 bis Platz 5 in der Tageswertung.

### 11 SPORTWARTE

---

Organisationsleiter:	<b>David Nowakowski</b>
Rennleiter:	<b>Michael Schmidt</b>
Stellvertr. Rennleiter:	<b>Volker Welbers</b>
Leiter der Streckensicherung:	<b>Susanne Schmidt</b>
Veranstaltungssekretärin:	<b>Brigitte Schiefelbein</b>
Rennbüro:	<b>Loretta Freimuth</b>
Zeitnahme:	<b>Söll Timing &amp; Scoring (Jörg Söll)</b>
Medizinischer Dienst:	<b>Ambulant Rescue Service</b>
Rennarzt:	<b>Dr. Altenburg</b>
Technische Kommissare:	<b>Stephan Prodingner</b> <b>Jörg Lawinger</b> <b>Lutz Müller</b>
Amwärter RL:	<b>David Nowakowski</b>
Umweltschutzbeauftragter:	<b>Simon Schmidt</b>

### 12 SCHIEDSGERICHT

---

Vorsitzender:	Danny Enick
	Rüdiger Luth
	Manfred Wagner

### 13 ERGÄNZENDE ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

---

- Die Bahn- und Fahrerlagerordnung und die Verhaltensregeln des Veranstalters und/oder des Bahneigentümers/Bahnbetreibers sind von allen Teilnehmern und ihren Helfern, Mechanikern, Betreuern u.a. zu beachten und einzuhalten.
- Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art auf dem gesamten Veranstaltungsgelände darf nur im Schrittempo und mit größtmöglicher Vorsicht erfolgen. Fahrerlaubnispflichtige Fahrzeuge dürfen nur von Fahrern, die im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sind, gefahren werden.
- Tiere sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände anzuleinen.
- Zuwiderhandlungen können vom Veranstalter ohne besonderes Strafverfahren mit einer Geldbuße von 100,- € geahndet werden. Weitere Verstöße können weitere Bestrafungen nach sich ziehen.
- Die gültigen DMSB- Umweltrichtlinien sind Bestandteil dieser Ausschreibung und zu beachten und einzuhalten. Darüber hinaus kann der Veranstalter weitere Bestimmungen erlassen, die über die vorgenannten DMSB- Umweltrichtlinien hinausgehen und ebenfalls strikt einzuhalten sind (siehe Art. 19 und 22 der Serienbestimmungen).  
Die Teilnehmer, deren Mechaniker und sonstige Helfer haben alle Handlungen zu unterlassen, die die Umwelt mehr als das durch die motorsportliche Teilnahme unabdingbare Maß gegeben ist, belasten können. Das betrifft besonders die Belastung des Bodens mit nicht abbaubaren Stoffen, die Nichteinhaltung von Pausen mit Lärmbeschränkungen nicht zuletzt unnötig verursachten Lärm. In jedem Fall von Arbeiten am Kart sind saugfähige und undurchlässige Unterlagen zu verwenden, um eine Verschmutzung des Erdreichs zu vermeiden. Festgestellte Verstöße können vom Fahrleiter und dem Schiedsgericht in geeignetem Maß bestraft werden.
- Jegliche Form von Abfällen und sonstiger Müll, die von Teilnehmern und ihren Helfern, Betreuern, Mechanikern u.a. verursacht werden, sind in den vom Veranstalter bereitgestellten Behältern zu entsorgen. Wenn keine oder nicht ausreichende

## VERANSTALTUNGSAUSSCHREIBUNG

Entsorgungsbehälter aufgestellt sind, muss jeder Teilnehmer den von ihm verursachten Abfall wieder mitnehmen und sachgerecht entsorgen.

- Der beanspruchte Platz im Fahrerlager ist vor der Abreise so zu überlassen, wie man diesen vorgefunden hat. Öl- und benzinhaltige Abfälle, Reparatur- und Ersatzteile und Altreifen gelten als Sondermüll und müssen vom verursachenden Teilnehmer wieder abtransportiert und umweltgerecht entsorgt werden.
- Das Waschen von Karts ist grundsätzlich untersagt bzw. darf nur auf den hierfür besonders gekennzeichneten und geeigneten Plätzen erfolgen.
- Die Plätze im Fahrerlager für Teilnehmer/Teams werden vom Veranstalter bzw. Streckenbetreiber zugewiesen.
- Den Weisungen des Veranstalters, der Rennleitung, der Sportwarte und der Ordnungskräfte des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten. Für PKWs besteht grundsätzlich Parkverbot im Fahrerlager, es sei denn, sie dienen als einzige Zubringerfahrzeuge. Wohnwagen und Wohnmobile dürfen nur mit Genehmigung des Veranstalters im Fahrerlager oder auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz abgestellt werden.
- Das Betreten der Rennstrecke durch Teilnehmer, Fahrer/innen, Helfer, Mechaniker, Betreuer, u.a. ist verboten und nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Rennleitung gestattet. Dieses gilt für alle Wettbewerbssteile.

### 14 ERKLÄRUNGEN DES VERANSTALTERS

Der Veranstalter behält sich vor, aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder auf Grund behördlicher Anordnungen, Änderungen dieser Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, ohne Übernahme einer Schadensersatzpflicht.

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB, Clubsport-Bestimmungen, dem OAKC- bzw. KCT- Reglement und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Offizielle, Sportwarte und sonstigen Helfer, auch wenn für diese nach Clubsport-Bestimmungen keiner Lizenzpflicht unterliegen, die für diese Veranstaltung geltenden Bestimmungen anerkannt und eingehalten werden.

Mit der Einreichung dieser Ausschreibung zur zuständigen Sportabteilung des ADAC Regionalclubs oder anderen DMSB-Mitgliedsverband beantragt der in der Ausschreibung benannte Veranstalter die sportrechtliche Genehmigung dieser Veranstaltung.

### 15 WEITERE BESTIMMUNGEN DES VERANSTALTERS

Müll sowie "Altöl" ist selbst mitzunehmen, Reifen können an dem dafür Ausgewiesenen Platz entsorgt werden!

Kurtaxe (1,50 €) ist pro. Person und Übernachtung beim Bahnbetreiber eigenständig zu entrichten!

Am Freitag ist das freie Fahren laut Bahnbetreiber möglich.

Am Samstag ist das freie Fahren (Testsessions) zu den Bedingungen des Veranstalters möglich (40,- € für den ganzen Tag und ein Halbtages Ticket 25,- €).

Diese Veranstaltung wurde von ADAC Berlin-Brandenburg e.V.

am 15.05...... 2023 mit der Nummer K-5022 / 23 registriert und sportrechtlich genehmigt.

i.A.



**Allgemeiner Deutscher Automobil-Club  
Berlin-Brandenburg e.V.  
Hardenbergstr. 110  
10717 Berlin**